Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Ihre Hochzeitsfotografie

1. Vertragspartner und Geltungsbereich

Vertragspartner ist die in.cation GmbH, Am Sonnenhang 27a, 65307 Bad Schwalbach, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Dittmar. Bewegte Momente ist ein Angebot der in.cation GmbH. Kontakt: fd@hochzeitsfoto-BM.de, Telefon 06124 6040804.

Diese Bedingungen gelten für die im jeweiligen Angebot vereinbarte Hochzeitsfotografie für private Auftraggeber. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

2. Buchung und verbindlicher Termin

Grundlage der Buchung ist das dem Brautpaar übermittelte Angebot. Darin werden insbesondere Hochzeitstermin, Begleitdauer, Leistungsumfang, Honorar und gegebenenfalls abweichende Lieferfristen festgehalten. Diese AGB werden dem Brautpaar vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt und bei entsprechender Vereinbarung Bestandteil des Vertrags.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die unveränderte Annahme des Angebots durch das Brautpaar innerhalb der darin genannten Annahmefrist bei Bewegte Momente eingeht. Eine Bestätigung in Textform, beispielsweise per E-Mail, genügt; eine unterschriebene Bestätigung ist ebenfalls möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist der vereinbarte Termin verbindlich gebucht. Eine zusätzliche Buchungsbestätigung durch Bewegte Momente ist dafür nicht erforderlich.

Eine Bestätigung mit Änderungen ist ein neues Angebot und bedarf der Annahme durch Bewegte Momente. Eine unverbindliche Anfrage oder ein Beratungsgespräch allein begründet noch keine Buchung. Als Auftraggeber gelten die im Angebot und in dessen Annahme bezeichneten Personen; eine Person handelt für die andere nur mit entsprechender Vertretungsbefugnis.

3. Fotografische Begleitung und Bildauswahl

Die fotografische Begleitung erfolgt durch Frank Dittmar. Maßgeblich sind die vereinbarten Zeiten und Leistungen. Wünsche zum Ablauf und zu besonderen Aufnahmen werden im Vorfeld besprochen und im Rahmen des vereinbarten Auftrags berücksichtigt.

Das Brautpaar erhält alle während der Reportage gelungenen Aufnahmen als fertig bearbeitete JPEG-Dateien in einer für hochwertige private Abzüge geeigneten Auflösung. Die fachliche Auswahl erfolgt durch den Fotografen. Rein technische Testaufnahmen, Fehlbelichtungen, unbeabsichtigte Unschärfen und inhaltlich misslungene Aufnahmen werden nicht übergeben. Eine zusätzliche zahlenmäßige Begrenzung der gelungenen Aufnahmen findet nicht statt. Eine bestimmte Mindestanzahl gilt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Bearbeitung umfasst die übliche fotografische Ausarbeitung entsprechend der vereinbarten Bildsprache. Aufwendige Einzelretuschen oder besondere Bildmontagen gehören nur bei gesonderter Vereinbarung zum Auftrag. RAW-Dateien und sonstige unbearbeitete Ausgangsdateien werden nicht übergeben.

Die Reportage wird im Stil der vor der Buchung gezeigten Arbeiten gestaltet. Der Fotograf hat innerhalb der getroffenen Vereinbarungen künstlerischen Gestaltungsspielraum. Gesetzliche Rechte bei Mängeln bleiben bestehen.

4. Mitwirkung, Genehmigungen und Aufnahmebeschränkungen

Das Brautpaar teilt die für die Begleitung erforderlichen Informationen, insbesondere Orte, Zeiten und wesentliche Änderungen des Ablaufs, rechtzeitig mit.

Das Brautpaar klärt vorab, ob an den vorgesehenen Orten fotografiert werden darf, und holt erforderliche Aufnahme-, Zutritts- und gegebenenfalls sonstige Genehmigungen ein. Dies gilt insbesondere für Kirchen, Standesämter, private Grundstücke und Veranstaltungsorte. Besondere Vorgaben, etwa Fotografierverbote oder Einschränkungen bei Standort, Bewegung oder Blitzlicht, sind Bewegte Momente rechtzeitig mitzuteilen.

Der Fotograf beachtet rechtmäßige Vorgaben der Verantwortlichen vor Ort. Erkennt er Beschränkungen, die vereinbarte Aufnahmen beeinträchtigen können, weist er das Brautpaar darauf hin, soweit dies unter den Umständen möglich ist. Welche Folgen fehlende Genehmigungen oder Beschränkungen für den Vergütungsanspruch haben, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften; eine pauschale Übertragung sämtlicher Risiken auf das Brautpaar erfolgt nicht.

5. Honorar und zusätzliche Leistungen

Es gilt das im Angebot vereinbarte Honorar einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Reise- und sonstige Nebenkosten werden vor Vertragsschluss im Angebot ausgewiesen oder anhand einer dort nachvollziehbar beschriebenen Berechnungsgrundlage vereinbart.

Zusätzliche Leistungen, insbesondere eine Verlängerung der Begleitung, werden nur auf besonderen Wunsch des Brautpaars erbracht und berechnet. Der zusätzliche Preis oder seine Berechnungsgrundlage wird vor der Beauftragung mitgeteilt. Eine Verzögerung im Hochzeitsablauf führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der vereinbarten Begleitdauer. Auch in diesem Fall wird die Begleitung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Brautpaars und nach vorheriger Vereinbarung der zusätzlichen Vergütung verlängert.

Die Zahlung des vereinbarten Honorars erfolgt bei Übergabe der Bilder. Bereits geleistete Anzahlungen werden angerechnet. Abweichende Zahlungsvereinbarungen gelten nur, wenn sie im Angebot ausdrücklich vereinbart sind. Gesetzliche Zurückbehaltungs- und sonstige Einwendungsrechte bleiben unberührt. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Bildübergabe und Lieferzeit

Die fertig bearbeiteten JPEG-Dateien werden auf dem vereinbarten Weg übergeben. Soweit das Angebot keine andere Frist vorsieht, beträgt die voraussichtliche Lieferzeit zwei bis drei Wochen nach der Hochzeit. Individuell vereinbarte verbindliche Lieferfristen gehen vor.

Zeichnet sich eine Verzögerung ab, informiert Bewegte Momente das Brautpaar unverzüglich und teilt einen voraussichtlichen Übergabetermin mit. Gesetzliche Rechte wegen einer verspäteten Lieferung bleiben unberührt.

7. Absage und Kündigung durch das Brautpaar

Das Brautpaar kann den Auftrag vor seiner Vollendung nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen. Zur eindeutigen Zuordnung und Dokumentation wird eine Mitteilung in Textform, beispielsweise per E-Mail, empfohlen.

Bei einer freien Kündigung richtet sich die Abrechnung nach § 648 BGB: Bewegte Momente kann die vereinbarte Vergütung verlangen, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Verwendung der frei gewordenen Arbeitskraft und böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerb anrechnen lassen.

Die Abrechnung stellt bereits erbrachte und noch nicht erbrachte Leistungen sowie die anzurechnenden Beträge nachvollziehbar dar. Für den noch nicht erbrachten Leistungsteil gilt die gesetzliche Vermutung des § 648 Satz 3 BGB. Beide Seiten können eine höhere oder niedrigere zustehende Vergütung nachweisen. Anzahlungen werden angerechnet; Überzahlungen werden erstattet. Eine zusätzliche pauschale Stornogebühr wird nicht erhoben.

Eine anderweitige Belegung des ursprünglich gebuchten Termins wird berücksichtigt, soweit dadurch ein nach den gesetzlichen Vorschriften anzurechnender Erwerb entsteht. Derselbe Ausfall wird nicht doppelt berechnet.

Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund, zum Rücktritt, zum Widerruf oder zur Vertragsanpassung nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt. Für deren Folgen gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Regelungen und nicht automatisch die Abrechnung einer freien Kündigung.

8. Terminverschiebung

Bei einer gewünschten Terminverschiebung informiert das Brautpaar Bewegte Momente möglichst frühzeitig. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit an einem anderen Termin besteht nicht. Bis zu einer einvernehmlichen Änderung bleibt die ursprüngliche Buchung bestehen; die Bitte um Prüfung eines neuen Termins ist noch keine Kündigung.

Ist der neue Termin verfügbar, können die Parteien den bestehenden Vertrag in Textform auf diesen Termin umstellen. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig auf den geänderten Auftrag angerechnet. Allein für die Umbuchung wird keine zusätzliche pauschale Gebühr erhoben. Änderungen des Leistungsumfangs, des Honorars oder anderer Bedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Bereits erbrachte, weiterhin nutzbare Vorbereitungsleistungen werden nicht nochmals berechnet.

Ist eine einvernehmliche Verlegung nicht möglich und kündigt das Brautpaar deshalb die ursprüngliche Buchung, gilt Abschnitt 7. Eine spätere neue Buchung beseitigt einen berechtigten Vergütungsanspruch aus dem ursprünglichen Vertrag nicht automatisch. Bei einer Neubuchung im Zusammenhang mit der Verschiebung vereinbaren die Parteien vor deren Abschluss transparent, welche bereits abgerechneten Leistungen und Zahlungen angerechnet werden. Identische Vorbereitungsleistungen werden nicht doppelt berechnet; gesetzlich gebotene Anrechnungen bleiben in jedem Fall erhalten.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die eine gesetzliche Anpassung des Vertrags rechtfertigen, bleiben insbesondere die Rechte aus § 313 BGB unberührt.

9. Persönlicher Ausfall des Fotografen

Kann Frank Dittmar die vereinbarte Begleitung wegen Krankheit, Unfall oder eines anderen Hindernisses voraussichtlich nicht durchführen, informiert Bewegte Momente das Brautpaar unverzüglich, sobald der Ausfall absehbar ist.

Eine Ersatzbegleitung ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung und wird von Bewegte Momente nicht zugesagt. Ein anderer Fotograf wird dem Brautpaar nicht einseitig zugewiesen.

Kann die für den Hochzeitstermin vereinbarte Leistung endgültig nicht erbracht werden, richten sich die beiderseitigen Rechte nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 275 und 326 BGB. Für endgültig nicht erbrachte Leistungen entfällt der Vergütungsanspruch nach Maßgabe dieser Vorschriften. Darauf entfallende Anzahlungen werden unverzüglich erstattet.

Bei einem vollständigen Ausfall der vereinbarten Hochzeitsbegleitung wird keine gesonderte Vergütung allein für übliche Vorgespräche oder Terminreservierung verlangt. Für eine nur teilweise erbrachte, für das Brautpaar nutzbare Leistung gelten die gesetzlichen Regelungen. Gesetzliche Rücktritts- und Schadensersatzansprüche bleiben unberührt; Krankheit oder ein anderes Hindernis begründet keinen pauschalen Haftungsausschluss.

10. Nutzungsrechte und Veröffentlichung

Das Urheberrecht an den Aufnahmen verbleibt beim jeweiligen Urheber. Das Brautpaar erhält an den übergebenen Bildern ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für private Zwecke.

Erlaubt sind insbesondere die private Speicherung und Sicherung, private Abzüge und Fotobücher, die Weitergabe für private Zwecke an Familie und Freunde sowie die Veröffentlichung auf privaten Websites und privaten Social-Media-Profilen. Die hierfür erforderlichen Nutzungen durch Druck- und Plattformdienstleister sind im Rahmen dieser privaten Verwendung gestattet. Rechte abgebildeter Personen sind auch bei einer privaten Veröffentlichung zu beachten.

Eine gewerbliche Nutzung, ein Verkauf oder die Weitergabe zur Werbung Dritter, etwa durch Locations oder andere Hochzeitsdienstleister, bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit Bewegte Momente. Technisch erforderliche Größenänderungen und Zuschnitte für die erlaubte Nutzung sind zulässig. Darüber hinausgehende gestalterische Veränderungen werden vorab abgestimmt; gesetzliche Befugnisse bleiben unberührt.

Bei öffentlichen Veröffentlichungen bittet Bewegte Momente um eine Nennung als Fotograf. Diese Bitte begründet keine zusätzliche vertragliche Kennzeichnungspflicht für private Ausdrucke oder private Weitergaben. Gesetzliche Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben unberührt.

Für die Veröffentlichung ausgewählter Bilder des Brautpaars auf der Website von Bewegte Momente, einem Angebot der in.cation GmbH, einschließlich der unterschiedlichen Domain-Zugänge zu dieser Website, kann das Brautpaar bei Buchung eine gesonderte, freiwillige Einwilligung erteilen. Diese wird getrennt von der Zustimmung zu diesen AGB eingeholt und umfasst ausschließlich die Veröffentlichung auf dieser Website. Die Buchung allein stellt keine Einwilligung dar. Für andere Werbe- oder Referenzzwecke werden erforderliche Einwilligungen gesondert und freiwillig eingeholt. Die Einwilligung des Brautpaars ersetzt keine erforderlichen Einwilligungen abgebildeter Gäste. Eine Ablehnung oder ein späterer Widerruf hat keinen Einfluss auf die vereinbarte fotografische Leistung. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber Bewegte Momente, insbesondere per E-Mail an fd@hochzeitsfoto-BM.de, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

11. Aufbewahrung und eigene Datensicherung

Bewegte Momente bewahrt die an das Brautpaar übergebenen, fertig bearbeiteten JPEG-Dateien für zwölf Monate nach vollständiger Beendigung des Auftrags auf. Als Beendigung gilt die vollständige Erbringung der vereinbarten Leistungen einschließlich der abschließenden Bildübergabe.

Danach besteht keine vertragliche Verpflichtung zur weiteren Archivierung oder erneuten Bereitstellung. Die personenbezogenen Bilddateien werden nach Ablauf dieser Frist gelöscht, soweit keine gesondert vereinbarte zulässige Nutzung, gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder andere rechtliche Notwendigkeit einer Löschung entgegensteht. Eine unbegrenzte Aufbewahrung unbearbeiteter Ausgangsdateien wird nicht zugesagt. Für Rechnungen und andere aufbewahrungspflichtige Unterlagen gelten unabhängig davon die gesetzlichen Fristen.

Das Brautpaar ist ab der Übergabe für eigene Sicherungskopien der erhaltenen Dateien verantwortlich. Empfohlen werden mindestens zwei voneinander unabhängige Speicherorte. Die eigene Sicherung ersetzt die zugesagte zwölfmonatige Aufbewahrung durch Bewegte Momente nicht und schränkt gesetzliche Ansprüche nicht ein.

12. Mängel und Haftung

Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Rechte. Das Brautpaar wird gebeten, erkennbare Probleme zeitnah mitzuteilen, damit sie geprüft und soweit möglich behoben werden können. Gesetzliche Rechte werden durch eine spätere Mitteilung nicht allein deshalb ausgeschlossen.

Bewegte Momente haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei ausdrücklich übernommenen Garantien und soweit zwingende gesetzliche Haftung besteht.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Bewegte Momente im Übrigen bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Brautpaar regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Diese Regelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten insbesondere auch bei einem schuldhaft verursachten Verlust geschuldeter Bilddateien; hierfür wird kein gesonderter weitergehender Haftungsausschluss vereinbart.

13. Datenschutz und gesetzliche Verbraucherrechte

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Informationen zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die jeweils maßgebliche Datenschutzerklärung unter www.hochzeits-foto-film.de/Datenschutz.php. Eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern ist mit der Buchung nicht verbunden.

Gesetzliche Verbraucherrechte, insbesondere ein im konkreten Fall bestehendes Widerrufsrecht, werden durch diese AGB nicht ausgeschlossen. Soweit eine Widerrufsbelehrung erforderlich ist, wird sie mit den Vertragsunterlagen gesondert erteilt.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleibt der Schutz zwingender Vorschriften dieses Staates erhalten, soweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen anwendbar sind. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder nicht Vertragsbestandteil werden, richten sich die Folgen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 306 BGB.